

## ZIELGRUPPE

Teilnahmeberechtigt sind Menschen mit Deutsch als Zweitsprache im arbeitsfähigen Alter, die beim Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) trotz einer ordnungsgemäßen Teilnahme an einem Integrationskurs nach §43 des Aufenthaltsgesetzes inklusive der 300 UE Wiederholung das Sprachniveau B1 nicht erreicht haben oder das Sprachniveau B1 zwar nachweisen können, dieses Zertifikat aber älter als sechs Monate ist und ein Einstufungstest ein Sprachniveau unterhalb von B1 nachweist.

## ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Nicht bestandener Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) trotz einer ordnungsgemäßen Teilnahme an einem Integrationskurs nach §43 des Aufenthaltsgesetzes inklusive der 300 UE Wiederholung oder B1-Zertifikat älter als sechs Monate und Einstufungstest mit Sprachniveau unterhalb von B1. Zusätzlich ist eine durch die Agentur für Arbeit oder ein Jobcenter ausgestellte Teilnahmeberechtigung notwendig.

## ABSCHLUSS

Sprachtest und zusätzliche Teilnahmebescheinigung.

**Deutschkenntnisse auf Niveau B1**

## MODUL-INHALTE

### Allgemeine Inhalte - Überblick

- allgemeinsprachlichen Wortschatz trainieren und anwenden
- einfachen fachsprachlichen Wortschatz trainieren und anwenden
- Beschreibungen von vertrauten Tätigkeiten und Aufgaben
- Beschreibungen von Arbeitsabläufen aus dem eigenen Fachbereich
- Notizen und Mitteilungen erstellen
- einfache fachspezifische Texte lesen und verstehen
- Gegenstände und Produkte beschreiben
- Medienberichte und Nachrichten verstehen
- eigene Ziele und Kompetenzen beschreiben
- über eigene Erfahrungen berichten
- Kommunikation mit Kollegen
- Kommunikation mit Ämtern und Behörden
- Formulare ausfüllen
- Telefongespräche führen
- formal korrekte Briefe schreiben

### Arbeitsmarkt

#### Kommunikation am Arbeitsplatz

- Gesprächsführung
- Ergebnispräsentation
- Kooperation im Betrieb

#### Arbeitssuche

- örtlicher und regionaler Arbeitsmarkt
- Stellenangebote
- Bewerbung

#### Aus- und Fortbildung

- Berufskunde
- Ausbildungsstätten
- Fortbildungsmöglichkeiten

#### Rechtliches

- Arbeitsverhältnisse
- Sozialversicherungen
- Rechte und Pflichten am Arbeitsplatz
- Gehaltsabrechnung
- Kündigung

## Berufsbezogene Deutschsprachförderung

### Spezialmodul B1

im Rahmen der bundesweiten  
berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG



*(förderbar über BAMF)*

### CSC Computer-Schulung & Consulting GmbH

Maschmühlenweg 105  
37081 Göttingen

Telefon: 0551 - 43099  
Telefax: 0551 - 42027

Mail: [goettingen@csc-schulung.de](mailto:goettingen@csc-schulung.de)  
[www.csc-schulung.de](http://www.csc-schulung.de)



### Bildungszentrum Göttingen

Maschmühlenweg 105 · 37081 Göttingen  
Telefon: 0551 - 43099 · Telefax: 0551 - 42027  
Mail: [goettingen@csc-schulung.de](mailto:goettingen@csc-schulung.de)  
[www.csc-schulung.de](http://www.csc-schulung.de)

**Termine auf Anfrage**

**Mo.-Fr. 09.00 Uhr – 13.15 Uhr**